



ABFALLENTSORGUNG 2019

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN																					
<p>KEHRICHT</p> <p>Die Abfälle dürfen jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p> <p>Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Mittwoch, ab 06.00 Uhr</p> <p>KEHRICHT VORGEHOLT Dienstag, 24. Dez (Weihnachten)</p> <p>KEHRICHT NACHGEHOLT Donnerstag, 03. Jan (Neujahr) Donnerstag, 25. Apr (Ostern) Donnerstag, 13. Jun (Pfingsten)</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE</p> <table border="0"> <tr> <td>17-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 11.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>35-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 20.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>60-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 34.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>110-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 56.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>Bündelmarke</td> <td></td> <td>Fr. 3.30/Stück</td> </tr> <tr> <td>Sperrgutmarke</td> <td></td> <td>Fr. 6.50/Stück</td> </tr> <tr> <td>Containerplombe 800 Liter Container</td> <td></td> <td>Fr. 38.50/Stück</td> </tr> </table>	17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle	35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle	60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle	110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle	Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück	Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück	Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück
17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle																					
35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle																					
60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle																					
110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle																					
Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück																					
Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück																					
Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück																					
<p>SPERRGUT</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untermatratzen, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc. 	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.</p> <p>Abfuhrdaten siehe Kehricht.</p> <p>Das Sperrgut darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen • Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten • Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken • Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke • Loses Material ist gut zu bündeln 																					
<p>ALTPAPIER / KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw. • Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken) <p>Karton, sauber, gebündelt und gefaltet (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altpapier oder Karton, verschmutzt oder lose (ungebündelt) • Altpapier oder Karton in Plastik eingeschweisst • Altpapier oder Karton in Plastik- oder Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachteln • Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) • Ordner (im Kehricht entsorgen) 	<p>DATEN</p> <p>jeweils am Samstag, ab 06.00 Uhr 09. Feb / 06. Apr / 15. Jun 10. Aug / 05. Okt / 14. Dez</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Karton separat gebündelt, wird mit der Altpapiersammlung mitgenommen.</p> <p>Karton wird nur in Kleinmengen aus Haushaltungen mitgenommen. Grössere Mengen sind direkt bei den Recyclingfirmen zu entsorgen.</p> <p>Selbstabgabe von Papier und Karton gratis bei G. Schmitter AG, Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“</p>																					
<p>KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Karton, gebündelt und gefaltet wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • loser Karton (ungebündelt) • Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachteln • Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) • mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen 	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <p>Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.</p> <p>Selbstabgabe von Papier und Karton gratis bei G. Schmitter AG / Verwert AG Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“</p>																					
<p>GRÜNABFUHR</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt • Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt • allgemeine Gartenabfälle • Äste und Sträucher sind zu bündeln <p>Zugelassene Gebinde / Bündel und offene Gebinde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg. • offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg • diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall» <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jegliche Art von Küchenabfällen • mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher • Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutesäcken • falsch bereitgestellte Bündel • Gebinde und Behälter 	<p>DATEN (9x jährlich)</p> <p>jeweils am Samstag, ab 06.00 Uhr 30. Mrz / 27. Apr / 25. Mai / 29. Jun / 03. Aug 31. Aug / 28. Sep / 26. Okt / 30. Nov</p> <p>Selbstabgabe von Grüngut gratis bei Werkhof Hutmacher Samstag, 09. Mrz Samstag, 12. Okt</p> <p>Annahmezeiten: 08:00 - 11:30 Uhr, die Anlieferzeiten sind einzuhalten</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Selbstabgabe von Grüngut gebührenpflichtig bei G. Schmitter AG / Verwert AG Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“</p> <p>oder</p> <p>Rhy Biogas AG, Binnenkanalstrasse rechts 18, 9443 Widnau T 071 720 15 32</p> <p>Montag bis Freitag 07.30 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr Samstag 07.30 - 11.30 Uhr</p>																					
<p>CHRISTBAUMSAMMLUNG</p>	<p>JÄHRLICH</p> <p>Samstag, 12. Jan, ab 07.00 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p>																					
<p>ALTMETALL</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen-gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.</p> <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen) • Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“) 	<p>JÄHRLICH</p> <p>Mittwoch, 18. Sep, ab 06.00 Uhr</p> <p>Das Altmetall darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten • Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen <p>Selbstabgabe von Altmetall gratis bei G. Schmitter AG / Verwert AG Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“</p>																					

ÜBRIGE ABFÄLLE

HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE

Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.

BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE

Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.

GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.

ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE

Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.

SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE

elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.

LAMPEN / LEUCHTEN

LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metalldampflampen, Natriumdampflampen etc.

BATTERIEN & AKKUS

PET

Flaschen mit PET-Zeichen

TOTE TIERKÖRPER

Lebende Tiere, tote Tiere (auch Katzen, Hunde, Kanarienvögel, usw.)

ALTREIFEN

Auto-, Motorradreifen

STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE, FOLIEN

Möglichst saubere Abfälle abgeben. Klebbander und Etiketten müssen entfernt werden.

SONDERABFÄLLE UND GIFTE

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.

KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS

Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

WO & WANN

RÜCKGABE

Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.

Business House
Auerstrasse 30
9442 Berneck
T 071 744 42 44

Montag - Freitag
07.30 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr

Verwert AG
Rosenbergsaustrasse 9
9434 Au
T 071 744 25 10

Montag - Freitag
07.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag
08.00 - 12.30 Uhr

G. Schmitter AG
Esenstrasse 91
9443 Widnau
T 071 727 11 30

Montag - Freitag, Mitte Apr - Mitte Nov
07.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.30 Uhr
Montag - Freitag, Mitte Nov - Mitte Apr
07.15 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.30 Uhr
Samstag
08.00 - 14.30 Uhr

RÜCKGABE

an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Business House, Berneck
Öffnungszeiten - siehe oben

RÜCKGABE

Tierkörpersammelstelle Rosenbergsau
Rosenbergsaustrasse 11, 9434 Au | T 071 747 30 70

Tierkörpersammelstelle ARA
Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten | T 071 757 78 00

RÜCKGABE

Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.

RÜCKGABE

BR Bauhandel AG | Transportstrasse 2 | 9450 Altstätten
BR Bauhandel AG | Hauptstrasse 139 | 9434 Au

RÜCKGABE

Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.

Verwert AG, Öffnungszeiten - siehe oben

RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe. Bei grösseren Mengen: Reaktordeponie Lienz, Im Steinbruch, 9464 Lienz | T 071 766 12 24

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE

Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von **SENS** und **SWICO** gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrrichtsack entsorgt werden.

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE

Leere Flaschen (0,5 Liter und kleiner)

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GEBÜHRENPFLICHTIG

Kehrrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen

GEBÜHRENPFLICHTIG

Abgabe gegen Gebühr. Leere Säcke können bei diesen Firmen gekauft werden.

GRATISABGABE

Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.

GRATISABGABE

GRATISABGABE

GRATISABGABE

GRATISABGABE

GRATISABGABE

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE

Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen
Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.

Glas
Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen

Sammelstelle - Öffnungszeiten
Montag - Samstag, 07.30 - 19.30 Uhr
Sammelstelle geschlossen:
an Sonn- und Feiertagen sowie nachts von 19.30 - 07.30 Uhr

Textilien
Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen

Selbstabgabe von Textilien gratis bei **Business House, Berneck**
Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“

Sammelstellen
Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen

Sammelstellen
Die Containerplomben sind im Gemeindehaus, beim Front-Office und bei der Schweizerischen Post, Poststelle, Poststrasse 11 erhältlich. Die offiziellen Kehrrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken können bei den nachstehenden Verkaufsstellen gekauft werden:

- Amavita Apotheke Rhyland, Bahnhofstr. 7 (nur Bündel- und Sperrgutmarken)
- AVIA Tankstelle, Diepoldsauerstrasse 60
- Coop B+H, Bahnhofstrasse 7 (nur Kehrrichtsäcke)
- Denner AG, Rhyland, Bahnhofstrasse 7 (nur Kehrrichtsäcke)
- Dropa Drogerie, Rhydorf, Bahnhofstrasse 4 (nur Bündel- und Sperrgutmarken)
- Go Poschta GmbH, Poststrasse 3
- Kochen & Wohnen, Frei Haushalt AG, Poststrasse 8
- Mirgros Ostschweiz, Bahnhofstrasse 2 (nur Kehrrichtsäcke)

Allgemeines
Die Kosten für die Kehrrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe
Für die Kehrrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung
Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:

- In offiziellen Kehrrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrrichtverwertung Rheintal
 - Der Kehrrichtsack muss ganz und zugebunden sein
 - Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrrichtsäcke werden nicht entsorgt
- In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe
 - Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert
- neutrale Kehrrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen
 - bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke
 - bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke

- 1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten - max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg - max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg - grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)
- Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen entsorgt.

Nicht mitgenommen werden:

- nicht offizielle Säcke, Bündel oder Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken
- Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen
- nicht korrekt bereitgestellter Kehrricht

Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers
Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

Verbot eigener Entsorgung

- Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.
- Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.
- Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten).

Strafbestimmungen
Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.